

Geschäftsverteilung des Präsidiums

Nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) obliegt die Geschäftsverteilung im Präsidium dem Präsidium selbst. Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten nehmen gemäß § 37 Abs. 4 S. 2 NHG die Aufgaben in ihrem Geschäftsbereich selbstständig wahr. Dabei haben sie gemäß § 38 Abs. 1 NHG die Richtlinien des Präsidenten zu beachten. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung. In ihr sind insbesondere auch die (Abwesenheits-) Vertretung für die wesentlichen Zuständigkeiten der Präsidiumsmitglieder zu regeln.

Im Präsidium der Hochschule Hannover besteht folgende Ressortverteilung. :

Präsidentin / Präsident (P):

- Repräsentation der Hochschule in der Öffentlichkeit/ Außendarstellung der Hochschule
- Vorsitz im Präsidium,
- Richtlinienkompetenz und Festlegung der Ressorts,
- Grundsatzfragen der Hochschulentwicklung,
- Berufungsangelegenheiten,
- Sonstige Angelegenheiten, die nicht explizit den übrigen Präsidiumsmitgliedern zugewiesen sind.

Hauptberufliche Vizepräsidentin / hauptberuflicher Vizepräsident (HVP):

- Beauftragte/r für den Haushalt,
- Finanzangelegenheiten,
- Personalangelegenheiten,
- Gebäudemanagement,
- Arbeitssicherheit und Umweltschutz,
- Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Vizepräsidentin / Vizepräsident für Lehre, Studium und Qualität (VPL):

- Lehre,
- Studium,
- Qualität,
- Bibliothek.

Vizepräsidentin / Vizepräsident für Soziale Öffnung, Weiterbildung, Internationales (VPÖ)

- Soziale Öffnung,
- Diversität,
- Offene Hochschule,
- Familienservice,
- Gleichstellung der Geschlechter,
- Weiterbildung,
- Internationales,
- Barrierefreie Hochschule,
- Interkulturelle Handlungskompetenz.

Vizepräsidentin / Vizepräsident für Forschung, IT- und Informationsmanagement (VPFIT)

- Forschung und Entwicklung,
- IT- und Informationsmanagement (Chief Information Officer [CIO]).
- Transfer und Existenzgründung.

Diese Geschäftsverteilung des Präsidiums ersetzt die Geschäftsverteilung vom 31.07.2014 (Verkündungsblatt Nr.: 05/2014).